



STADTWERKE
KÖNIGSBRUNN

Vorbericht zum
Wirtschaftsplan

2018

I. Allgemeines

Historie

Hier verweisen wir auf die bisherigen Vorberichte, bzw. auf die Darstellung auf unserer Internetseite unter: www.koenigsbrunn-stadtwerke.de.

Die Stadtwerke als Unternehmen

Die Stadtwerke sind in Königsbrunn für ca. 99 % der 28.118 Einwohner Dienstleister als Ver- und Entsorgungsunternehmen, erbringen ihren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und sind durch die Erschließung neuer Baugebiete und die Sanierung der bestehenden Rohrnetze bzw. des Wasserwerks neben der Stadt Königsbrunn ein großer kommunaler Investor und seit 01.08.2013 auch Dienstleister für die Stadt Königsbrunn mit der Sparte Infrastrukturanlagen für den ÖPNV.

Die Stadtwerke lieferten im Jahr 2016 rund 1,366 Mio. m³ Trinkwasser, entsorgten ca. 1,339 Mio. m³ Schmutzwasser und erzeugten 0,235 MWh durch die Fotovoltaikanlagen Strom, der an die LEW Netzwerke GMBH (LVN) Augsburg geliefert, bzw. für den Eigenverbrauch genutzt wurde.

Die Sparte „Abwasserentsorgung“

Für die Abwasserentsorgung Königsbrunn wurden bis Ende 2016 ca. 105,0 km Kanalnetz in Königsbrunn verbaut, das auch einen Vakuumkanal im Süden von Königsbrunn beinhaltet. Das Kanalnetz wird durch 13 Pumpwerke und eine Vakuumstation betrieben.

Da die Stadt Königsbrunn keine eigene Kläranlage betreibt, hat sie sich über den Zweckverband „Untere Wertach“ am Bau eines Hauptsammlers zur Kläranlage Augsburg und über den Zweckverband „Augsburg West“ am Bau dieser Kläranlage finanziell beteiligt.

Die Sparte „Wasserversorgung“

Bis zum 31.12.2016 wurden für die Wasserversorgung Königsbrunn ca. 118,0 km Leitungen in Königsbrunn verlegt, 4 Tiefbrunnen, das Wasserwerk mit zunächst 4 Wasserspeichern mit einem Fassungsvermögen von jeweils 2.000 m³ gebaut.

Seit 2009 besteht eine Kooperation mit den Stadtwerken Augsburg zum Betrieb des Trinkwasserfassungsbereichs „Fohlenau“. In den Haushaltsjahren 2018 - 2019 stehen der seit 2016 geplante Neubau des Zwischengebäudes und die Sanierung der Schalt- und technischen Anlagen des Wasserwerks an. Die Brunnen werden durch eine gemeinsame Schutzgebietsverordnung mit den Stadtwerken Augsburg gesichert. Diese beinhalten die Tiefbrunnen I – IV und die beiden Flachbrunnen in der Fohlenau I.

Für die Tiefbrunnen I - IV wird z.Zt. ein erforderliches Genehmigungsverfahren zum weiteren Betrieb dieser Brunnen durchgeführt. Seit 01.01.2010 wird in diesen Brunnen deshalb nur im Erhaltungsbetrieb gefördert. Die endgültige Entscheidung kann sich noch bis in das Jahr 2018 hinziehen.

Die Sparte „Energie“

Die Stadtwerke haben in den vergangenen Jahren vier Fotovoltaikanlagen erstellt. Diese Anlagen haben eine Leistung von insgesamt 175,68 kWp. Im Jahr 2014 haben sich die Stadtwerke durch einen Darlehensvertrag mit den Stadtwerken Augsburg finanziell am Bau von zwei Windkraftträdern in Kraasa in Thüringen beteiligt. Durch diese Investitionen erzeugen die Stadtwerke Königsbrunn bilanziell mehr erneuerbare Energie, als die Immobilien der Stadt und der Stadtwerke gemeinsam an Strom pro Jahr verbrauchen.

Die Sparte „Infrastruktureinrichtungen des ÖPNV“

Die Stadtwerke haben im Jahr 2015 den Zentralenbusbahnhof (ZOB) im Zentrum von Königsbrunn und die weiteren Fahrgastunterstände im Stadtgebiet als wirtschaftliches Anlagegut übertragen bekommen. Der ZOB wird künftig zugleich Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 3 von Augsburg sein.

Die Stadtwerke zeichnen daher für den Unterhalt dieser Infrastruktureinrichtungen verantwortlich. Sie betreiben keine eigenen Verkehrsbetriebe, da dies über den Augsburger Verkehrsverbund (AVV) abgedeckt wird.

Sitz der technischen Betriebsstätten

Das Wasserwerk befindet sich in der St.-Johannes-Str. 46, für den Abwasserbetrieb wurden im ersten Stock des „Rotkreuzhauses“ in der St.-Johannes-Str. 44 Geschäftsräume angemietet. Auf dem Gelände des Wasserwerks ist zusätzlich ein Container für Gerätschaften des Abwasserbetriebes aufgestellt worden. In einem weiteren Container ist ein provisorischer Schwarz / Weiß - Bereich untergebracht, in dem sich die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes reinigen können. Hierzu soll im geplanten Neubau des Wasserwerks eine dauerhafte, in sich abgeschlossene, Anlage eingerichtet werden.

Stellenplan und Personalkostenerstattungen

- Als Personal der Verwaltung werden zum 01.01.2018 zwei Vollzeit-, vier Teilzeitkräfte und eine Auszubildende und die Werkleitung im Stellenplan ausgewiesen. Diese Kosten werden pauschal durch eine Umlage in alle Sparten verrechnet.
- Für die Sparte der Abwasserentsorgung werden neben dem Abwassermeister vier Fachkräfte beschäftigt. Damit ist der Abwasserbetrieb in der Lage einen Großteil der Auflagen der Eigenüberwachungsverordnung zu erfüllen.
- Für die Sparte der Wasserversorgung sind neben dem Wassermeister zwei weitere Facharbeiter ausgewiesen.
- Für die Energiesparte ist ab 2017 ein Elektromechaniker ausgewiesen, dessen Tätigkeit als Dienstleistungen in die anderen Sparten querverrechnet wird. Betriebsleiter ist der technische Werkleiter in Zusammenarbeit mit dem Elektromechaniker.
- Für die Sparte Infrastrukturanlagen des ÖPNV ist ab 2017 eine Fachkraft ausgewiesen, deren Aufgabe die Wartung und Betreuung der Fahrgastunterstände ist. Tätigkeiten für die anderen Sparten werden ebenso querverrechnet.
- Leistungen des städtischen Betriebshofes werden nach Leistungsanfall und Rechnungsstellung erstattet. Leistungen sonstiger Verwaltungsstellen im Rathaus werden pauschal entsprechend dem Nachweis über die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge für den Eigenbetrieb, bzw. nach Einzelrechnung verrechnet.

Verwaltung und Umlagen

- Die Geschäftsräume der Verwaltung befinden sich im Rathaus. Kosten für Sachaufwand, z.B. Miete u. Nebenkosten, Portokosten, Fernmeldegebühren, EDV-Einsatz und Zeiterfassung werden nach Abrechnung erstattet. Ebenso die Kosten für die Werkausschusssitzungen entsprechend den stattgefundenen Sitzungen. Der Personal- und Sachaufwand der Verwaltung, bzw. für gemeinsame Kosten der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden nach verkauften, bzw. entsorgten Wassermengen gesplittet. Die Kosten für das Ablesen der Wasserzähler werden zwischen dem Wasserver- und dem Abwasserentsorgungsbetrieb gesplittet. Der Anteil der Verwaltung wird im Jahr 2018 mit 1,69 % für die Sparten Energie und mit 1,69 % für den ÖPNV angesetzt.
- Die Dienstleistungen des kfm. Werkleiters für den Städt. Betriebshof, bzw. des techn. Werkleiters für kommunale Aufgaben werden nach Aufwand abgerechnet.

Satzungen und Steuern

- Grundlage für den Betrieb der Stadtwerke ist die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb, sowie die Satzungen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen der Stadt mit den dazu erlassenen Beitrags- bzw. Gebührensatzungen in den jeweils gültigen Fassungen und die Geschäftsordnung für die Werkleitung.
- Die Organe des Eigenbetriebes sind die Werkleitung, die aus zwei Werkleitern besteht, der Werkausschuss und der Stadtrat, bzw. der Bürgermeister bei dringlichen Entscheidungen, die ihre Verantwortung nach der Betriebssatzung wahrnehmen.
- Die Wasserversorgung und die Energiesparte unterliegen der Umsatzsteuer. Für den Verkauf des Wassers werden unverändert 7 % berechnet, während für die Dienstleistungen der Wassersparte und der Energiesparte der Mehrwertsteuersatz von 19 % anzuwenden ist. Zwischen diesen Sparten besteht ein steuerlicher Querverbund. Die Abwasserversorgung und der ÖPNV werden als Hoheitsbetriebe (Bruttobetriebe) geführt.
- Die Betriebssparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden nach dem KAG ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Soweit trotzdem mitunter Gewinne entstehen, sind diese betriebswirtschaftlich bedingt und kein Unternehmensziel. Sie werden mit entstandenen Verlusten verrechnet.
- Alle Sparten werden aus diesen Gründen und für die Berechnung der Gebühren getrennt ausgewiesen, der Abgleich übergreifender Kosten erfolgt durch eine Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten incl. Personalkosten auf die Sparten, die so auch im Wirtschaftsplan auf den Seiten 8 - 13 ausgewiesen sind.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung zeigt in Verbindung mit dem KOSY-Programm auf, wie sich die Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen und Kostenträger verteilen. Sie ist Grundlage für Planungen und Kalkulationen.
- Gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan werden die Gebührenkalkulationen der Wasser- und Abwassersparten für die Jahre 2013 – 2016 jährlich aktualisiert.

II. Vollzug des Wirtschaftsplan 2017

Gemäß der Betriebssatzung wird dem Werkausschuss vierteljährlich ein Quartalsbericht vorgelegt. Bis zur Abfassung des Berichtes haben sich die Finanzen des Jahres 2017 in den wesentlichen Punkten entsprechend den Schätzungen des Wirtschaftsplans entwickelt. Soweit außer- oder überplanmäßige Ausgaben notwendig waren, wurden sie durch die Werkleitung beschlossen, bzw. dem Werkausschuss vorgelegt und von diesem genehmigt. Das Ergebnis der Verbrauchsabrechnung 2017 liegt z.Zt. noch nicht vor. Dazu können erst Ende Januar 2017 Angaben gemacht werden. Die Grafiken auf den Seiten 16 ff zeigen u.a. die aktuellen Entwicklungen der vergangenen Jahre nach Kostenarten, Kostenträgern und Kostenstellen auf.

III. Ausblick auf das Jahr 2018

Der Material- und Sachaufwand:

Der Materialaufwand in Höhe von 1,698 Mio. € liegt unter dem Planansatz von 1,72 Mio. € des Vorjahres, da ein Teil der Ressourcen für notwendige Investitionen gebunden sind. Für die Wasser- und Abwassersparte sind neben den Betriebskosten trotzdem wiederum Mittel für den Netunterhalt eingestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Betriebs- u. Verwaltungsaufgaben der Technik i.H.v. 373,1 Tsd. €, sind höher als der Planansatz 2017 in Höhe von 309,9 Tsd. was im Wesentlichen in der Erhöhung des Verwaltungskostenanteils am Zweckverband „Untere Wertach“ begründet ist.

Die Stadtwerke werden der Stadt Königsbrunn 193,2 Tsd. € für in Anspruch genommene Leistungen in Rechnung stellen. Die Stadt Königsbrunn wird den Stadtwerken im Gegenzug 134,5 T€ für Dienstleistungen in Rechnung stellen.

Der Personalaufwand: In den Personalkosten 2018 sind tarifliche Steigerungen von 2,0% und die Kosten für einen Ausbildungsplatz und für zwei neue Stellen berücksichtigt.

Zinsen, Abschreibungen und Steuern:

Die Fremdkapitalzinsen schlagen mit 111,8 Tsd. € zu Buche und liegen damit unter dem Planansatz des Vorjahres von 194,9 Tsd. €. Dies ergibt sich aus den günstigen Zinssätzen, die durch Umschuldungen, bzw. auch bei den geplanten Neuaufnahmen von Darlehen z. Zt. zu erzielen sind. So lagen die Zinsaufwendungen des Jahres 2014 noch bei 341 Tsd. €.

Die Abschreibungen liegen mit 679,1 Tsd. € unter dem Ansatz 2017 mit 733,3 Tsd. €. Da nicht alle geplanten Baumaßnahmen 2017 begonnen werden konnten, steigen die Abschreibungen in der Höhe, wie zunächst angenommen wurde.

Da die Darlehen überwiegend als Annuitätendarlehen abgeschlossen sind, können aufgrund der günstigen Zinsentwicklung höhere Tilgungen, bzw. Sondertilgungen geleistet werden. Im Jahr 2017 konnten 655,1 Tsd. € gegenüber 742,8 Tsd. € im Vorjahr 2016 geleistet werden.

Die Erträge:

Auf der Einnahmenseite sind die Erträge aus dem Verkauf von Wasser und der Ableitung von Abwasser die Basis für die Finanzierung aller Ausgaben. Hinzu kommen die Erträge aus dem Betrieb der Fotovoltaik- und Windkraftanlagen und aus Dienstleistungen für die Stadt Königsbrunn.

Auf der Basis der Verkaufszahlen 2016 wurden die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für 2018 unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen geschätzt.

Hierbei wurde mit eingerechnet, dass sich nach einem entsprechenden Beschluss des Stadtrats die Grundgebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung ab 01.01.2017 erhöht haben. Die Abwassergebühren wurden von 1,20 auf 1,25 € erhöht, um die Senkung der Gebühren im Jahr 2013 um 0,11 € wieder auffangen zu können.

Das Betriebsergebnis:

Das geplante Jahresergebnis schließt mit einem Verlust von 225.930,-- €, der sich auf die vier Sparten wie folgt verteilt: 274.850,-- € Verlust „Abwasserentsorgung“, während die weiteren Sparten mit einem leichten Gewinn wie folgt abschließen: 11.970,-- € „Wasserversorgung“, 6.970,-- € Gewinn „Energie“ und 0,-- € Ergebnis „ÖPNV“.

Gewinne sind zur Verrechnung mit Verlustvorträgen aus Vorjahren, Verluste zum Vortrag ins nächste Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Investitionen im Jahre 2018 und deren Finanzierung:

Die Sparte „Abwasserentsorgung“

In der Abwasserbeseitigung wird es weiterhin vorrangig sein, das Rohrnetz entsprechend den Bebauungsplänen auszubauen und das vorhandene Netz zu sanieren.

Neben den lfd. Erneuerungen bei Geräten und Ausstattung sind für das Jahr 2018 für Netzerneuerungen 150 Tsd. € eingestellt, für neue Hausanschlüsse in der vorhandenen Bebauung 210 Tsd. € und weitere 53 Tsd. € für Betriebsausstattungen. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist neben den Herstellungsbeiträgen und der Abschreibung, eine Darlehensaufnahme von 500 Tsd. € eingeplant.

Die Sparte „Wasserversorgung“

Für das Jahr 2018 sind neben den üblichen Erneuerungen von Geräten und Anlagen in Höhe von 31,5 Tsd. €, Kosten für Grunderwerb (50 Tsd. €) und Hausanschlüsse (40 Tsd. €) eingestellt. Des Weiteren weist der Investitions- bzw. Finanzplan Sanierungskosten von 3,1 Mio. € verteilt auf die Jahre 2018 – 2019 aus, da ab dem Jahr 2018 geplant ist, das Wasserwerk einschließlich der Elektro-/Steuerungsanlagen auf den Stand der Technik zu bringen. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist neben den Abschreibungen eine Darlehensaufnahme i.H.v. 3,0 Mio. € eingeplant. Diese Mittel waren bereits im Wirtschaftsplan 2016 und 2017 ausgewiesen, konnten aber noch nicht abgerufen werden, da die erforderliche Baugenehmigung noch nicht vorlag.

Die Sparte „Energie“

Hier sind lediglich 5 Tsd. € für Betriebsausstattungen eingestellt.

Die Sparte „Infratstruktureinrichtungen des ÖPNV“

In dieser Sparte sind 62 Tsd. € für neue Fahrgastunterstände u.a. an der Endhaltestelle im Süden von Königsbrunn „Eichenplatz“ eingestellt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Darlehensaufnahmen i.H.v. 2,5 Mio. € eingestellt.

IV. Das Unternehmensziel:

Das Team von Mitarbeitern ist bemüht, weiterhin den Wünschen und Anforderungen an ein modernes, kunden- und leistungsorientiertes Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen gerecht zu werden. Um dies sicherzustellen, hat der Unterhalt unserer Förder-, Speicher- und Verteilungsanlagen einschließlich des notwendigen Bereitschaftsdienstes für Störungen eine hohe Priorität. Dass die sehr gute Wasserqualität dabei erhalten bleibt, ist oberstes Gebot. Gleichzeitig sind die Stadtwerke personell so aufgestellt, dass sie die zusätzlich übertragenen Aufgaben für Infrastruktureinrichtungen des ÖPNV erfüllen können.

Als Eigenbetrieb der Stadt Königsbrunn achten die Stadtwerke darauf, dass jede Sparte als eigener „Betrieb gewerblicher Art“, bzw. Hoheitsbetrieb geführt wird und sich letztlich selber finanzieren kann. Soweit keine Erträge erwirtschaftet werden können, stellen die Stadtwerke die Dienstleistungen für den ÖPNV der Stadt Königsbrunn kostendeckend in Rechnung.

Schlussbemerkung der Werkleitung

Mit der Sanierung des Abwassernetzes, dem vollzogenen Umstieg in die Wasserförderung aus Flachbrunnen und der Gewinnung von Strom aus Sonne und Wind, leisten die Stadtwerke Königsbrunn ihren Beitrag, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Durch die anteilige Finanzierung der Windkraftanlage in Kraasa und den Fotovoltaikanlagen, beteiligen sich die Stadtwerke am Umstieg der Energieversorgung auf erneuerbare Energien.

Königsbrunn, den 12.12.2017

gez.

Reinhardt
Kfm. Werkleiter
Verwaltungsbetriebswirt (BVS)

gez.

Willer
techn. Werkleiter
Dipl.-Ing. (FH)